



Stadtparlament: Interpellationen

**Interpellation Stefan Rosenblum und Michael Hugentobler : Weniger Überzeit im Polizeikorps!; schriftlich**

Stefan Rosenblum und Michael Hugentobler sowie 32 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 24. Mai 2011 die beiliegende Interpellation "Weniger Überzeit im Polizeikorps!" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

**1 Ausgangslage**

Es ist bekannt und Inhalt verschiedener Medienberichte der vergangenen Jahre, dass in der Schweiz ein zusätzlicher Bedarf an Polizistinnen und Polizisten besteht. Auch in der Stadt St.Gallen besteht ein Unterbestand, der sukzessive behoben wird. In der Parlamentsvorlage „Personalaufstockung Stadtpolizei 2010 – 2013; erster Schritt“<sup>1</sup> vom vergangenen Jahr hat der Stadtrat einen zusätzlichen Personalbedarf von 24 Polizistinnen bzw. Polizisten sowie einer Zivilangestellten bzw. eines Zivilangestellten ausgewiesen. Das Stadtparlament hat der gestaffelten Personalaufstockung zugestimmt und in einem ersten Schritt die Erhöhung des Soll-Bestands von 201 um 12 auf 213 Korpsangehörige beschlossen. Die hierfür notwendigen Rekrutierungs- und Ausbildungsmaßnahmen<sup>2</sup> werden bis 2013 abgeschlossen sein. Auf Ende 2011 hat der Stadtrat eine Lagebeurteilung und Bedarfsplanung des Polizeikorps in Aussicht gestellt. Dabei soll der aktuell ausgewiesene Personalbedarf ermittelt und dem

---

<sup>1</sup> Vorlage Nr. 1476 vom 16. Februar 2010, S. 18.

<sup>2</sup> In den Ausbildungslehrgängen der Polizeischule 2010/11, 2011/12 und 2012/13 werden zusätzlich zum Grundkontingent von acht Polizeischüler/innen jeweils vier zusätzliche Aspirantinnen und Aspiranten der Stadtpolizei beschult.



Stadtparlament eine Vorlage „Personalaufstockung zweiter Schritt“ unterbreitet werden. Die Grundlagen für diese Parlamentsvorlage werden derzeit erarbeitet.

## 2 Zu den Fragen

*2.1 Wie haben sich die Überstunden der Stadtpolizei in den letzten Jahren verändert? In welchen Bereichen wurden die Überstunden mehrheitlich geleistet (administrativ oder operativ)?*

Gegenüber der in der Fragestellung gewählten Differenzierung "administrativ / operativ" ist die Unterscheidung zwischen Extradienst und ordentlicher Arbeitszeit vorzuziehen. Während die ordentliche Arbeitszeit den regulären Dienst im "Alltag" betrifft, geht es beim Extradienst um polizeiliche Sondereinsätze, insbesondere im Zusammenhang mit Fussballspielen oder Demonstrationen. Insbesondere aufgrund verschiedener Grossveranstaltungen sowie der Situation im Kontext von Fussballspielen in der AFG Arena seit 2008 hat die Zahl der Extradienststunden in den letzten Jahren zugenommen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass oftmals bei Extradiensten Zeitzuschläge von 20 bis 30 Prozent ausgerichtet werden. Dies betrifft die Leistung von Nachtdiensten sowie Diensten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.<sup>3</sup>

In allen drei operativen Bereichen der Stadtpolizei (Sicherheit, Bewilligungen, Support) sind ausgebildete Polizistinnen und Polizisten tätig, welche zu Sondereinsätzen im Rahmen eines Extradienstes beigezogen werden können und beigezogen werden. Anlässlich von solchen Sondereinsätzen spielt es dann keine oder lediglich eine untergeordnete Rolle, in welchem organisatorischen Bereich der Stadtpolizei ein Polizist oder eine Polizistin seinen bzw. ihren Dienst ordentlicherweise verrichtet. Gemäss der Vorlage betreffend "Personalaufstockung Stadtpolizei 2010 - 2013; erster Schritt" vom 16. Februar 2010 wurden bei der Stadtpolizei im Jahre 2008 gegen 17'000 Extradienststunden geleistet. Demgegenüber belaufen sich die Extradienststunden im Jahre 2010 auf rund 14'000. Der Minderaufwand von rund 3'000 Stunden gegenüber 2008 ist auf folgende Gründe zurückzuführen: Das Einsatzdispositiv anlässlich von Fussballspielen konnte auf Grundlage der gemachten Erfahrungen zunehmend gefestigt werden, was sich entsprechend positiv auch auf die polizeilichen Aufgebotsgrößen auswirkt. Dabei kommt hinzu, dass mit technischen Hilfsmitteln (insbesondere Rollzäunen, Sperrgitterfahrzeugen, aber auch mit dem Ausbau der Kamerastandorte im Umfeld der Arena St.Gallen) personelle Entlastungen möglich wurden. Zudem zeigt sich, dass das eingeführte "beschleunigte Strafverfahren" unter Einsatz eines polizeilichen Beweissicherungs-

---

<sup>3</sup> Art. 41 des Reglements zum Vollzug des Personalreglements vom 20. Dezember 1994 (sRS 191.11; abgekürzt VZP).



und Festnahmeelements (BFE) vor Ort gerade auch in Bezug auf Gastfans (abschreckende) Wirkung entfaltet.

*2.2 Wie verhalten sich die Kosten zwischen einer Personaleinheit und derselben Anzahl Arbeitsstunden vergütet in Überzeit?*

Die geleistete Überzeit wird durch Freizeit oder durch Vergütung kompensiert. Finanziell besteht grundsätzlich kein Unterschied zwischen einer im Rahmen der ordentlichen Soll-Arbeitszeit geleisteten Stunde oder der Vergütung von Überzeit. Ausschlaggebend ist indes- sen, ob die Dienstleistung mit einem Zuschlag erbracht wird. Die Zulage eines zwischen 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr geleisteten Dienstes beträgt beispielsweise 30 Prozent.

*2.3 Beeinflussen die Überstunden und die Wochenendarbeit die Attraktivität der Stadt- polizei als Arbeitgeberin?*

Insbesondere die häufigen Nacht- und Wochenenddienste beeinträchtigen die Attraktivität der Stadtpolizei als Arbeitgeberin. Bei der im vergangenen Jahr vom Stadtparlament ein- stimmig beschlossenen Personalaufstockung ging es „auch darum, die Arbeitsbedingungen im städtischen Polizeikorps, das sich auf dem Arbeitsmarkt verstärkt im Wettbewerb mit anderen Polizeikorps behaupten muss, zu verbessern.“<sup>4</sup>

*2.4 Würde eine „kostenneutrale“ Personalaufstockung im Rahmen der durchschnitt- lich geleisteten Überstunden Vorteile in der Planung und im Einsatz bringen?*

Zusätzliches Personal führt einerseits zu einer Erhöhung der Einsatzautonomie der Stadtpoli- ze. Zudem kann der und die einzelne Korpsangehörige bei der Leistung von Extradiensten entlastet werden. Dennoch: Auch nach einer Personalaufstockung werden personalintensive Ereignisse zu Extradiensten und damit Überstunden führen.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

Beilage:

Interpellation vom 24. Mai 2011

---

<sup>4</sup> Vorlage Nr. 1476 vom 16. Februar 2010, S. 3.

